

A-247/2011-2016

Pohlheim, den 04.02.2014

Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Stadtverordnetenvorlage STV-235/2001-2016

zu Punkt 1: s. Beschlussempfehlung des HFA vom 20.01.2014

zu Punkt 2:

zu a. kein Änderungsantrag

zu b.

Ist eine Kostenüberdeckung nach § 10 Abs. 2 KAG bei der Kalkulation für die nächste Kalkulationsperiode zwingend zu berücksichtigen und als Kalkulationsparameter an zu setzen ?

zu c. kein Änderungsantrag

neu

d.

Besteht die rechtliche Möglichkeit während einer laufenden Kalkulationsperiode (Geschäftsjahr 2014) bestehende Darlehen abzulösen, sofern hierfür liquide Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind und die Darlehenstilgungen trotz etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen von betriebswirtschaftlichem Vorteil sind ?

neu

e.

Kann nach einer Kostenüberdeckung als Kalkulationsparameter für die nächste Kalkulationsperiode auch die Tilgung bestehender Darlehen und damit die künftige Reduzierung der Schuldzinsen (Minderung Ausgabenposition) heran gezogen werden ?

neu

Punkt 3: Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird um folgende Auskünfte gebeten:

a.

Ist es zutreffend, dass die jeweilige Kalkulationsperiode für die Jahre 2013 und 2014 im Bereich Wasser pro Geschäftsjahr und damit ein Jahreszeitraum sowie im Bereich Abwasser zusammengefasst und damit ein zweijähriger Zeitraum gebildet worden ist ?

b.

Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) zum 01.03.2014 für den Bereich Wasser sowie für den Bereich Abwasser.